



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau sekretariat@lfqs-schwanau.de

Schwanau, den 14.01.2021

Elterninfo: Schulschließung bis 31.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

heute wurde von der Landesregierung beschlossen, dass die Schulschließung der Kitas und Grundschulen aufgrund des weiterhin sehr hohen Infektionsgeschehens doch bis zum **31. Januar 2021** dauert. Das heißt, **alle Schülerinnen und Schüler** erhalten weiterhin verpflichtenden Fernunterricht. Wir konnten alle diese Woche dieses Format bereits umsetzen und werden nun mindestens zwei weitere Wochen im Fernunterricht arbeiten. Für ein gutes Gelingen sind wir auf die Mithilfe und das Verständnis aller Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern angewiesen.

Anfragen können per Mail an das Sekretariat, die Schulleitung und die Lehrkräfte gesendet werden. Telefonisch ist das Sekretariat zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule wird weiterhin das Arbeiten mit Materialien, analog oder digital, fortgeführt. Die festgelegten Besprechungstermine der Lehrkräfte mit den einzelnen Klassen haben weiterhin Bestand in der Tagesstruktur der Kinder.
- Auch Lehrkräfte haben Feierabend und ein Wochenende und stehen nicht an 7 Tagen 24 Stunden lang als Ansprechpartner zur Verfügung. Deshalb bitten wir Sie und Ihre Kinder, die Arbeitszeiten der Lehrkräfte zu berücksichtigen.
- Die anstehenden Elterngespräche, Lernentwicklungsgespräche und Beratungsgespräche wegen der Grundschulempfehlung werden telefonisch oder als Video-Besprechung durchgeführt.
- **Notbetreuung:** Eine Notbetreuung wird in der Zeit der Schulschließung weiter angeboten. Auch hier ist es wichtig, dass die Kinder ihre Arbeitsmaterialien mitbringen, damit sie ihre Aufgaben erledigen können. Um ein störungsfreies Arbeiten und Lernen in der Notbetreuung zu gewährleisten, sollten die Kinder spätestens um 8:00 Uhr an der Schule sein.
- **Anspruch auf Notbetreuung** haben die Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Siehe Rücklauf Notbetreuung: **Rückmeldung bitte per Mail oder in den Briefkasten der Grundschule in Nonnenweier bis Freitag, 15.01.2021, 12:00 Uhr erbeten.**

Bitte beachten Sie die Hinweise des Kultusministeriums: Durch die Schließung der Schulen und Kitas sollen auch unter Kindern und Jugendlichen die Kontakte deutlich eingeschränkt werden, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen und zu reduzieren. Deshalb sollten Ihre Kinder in nächster Zeit so wenig Sozialkontakte wie möglich haben. Das Ministerium empfiehlt dringend, ab dem 11.01.2021 **Kinder, wann immer möglich, zu Hause zu betreuen.**

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin